



Entschuldigen

Über die Funktion eines gerechtigkeitsethischen Interims

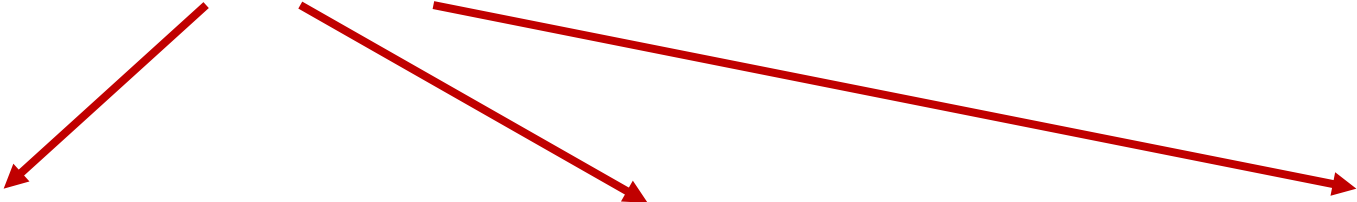
Frank Mathwig

Zürich, 31. Mai 2024

«Daher werden wir gerne sagen und dabei die Worte des Gebets auf den Kopf stellen, die Jesus nach dem Evangelium des Hl. Lukas an Gott richtet: Herr, vergib‘ ihnen nicht, denn sie wissen, was sie tun.»

«Sie beweisen damit, dass des Gesetzes Werk in ihr Herz geschrieben ist; ihr Gewissen bezeugt es ihnen, dazu auch die Gedanken, die einander anklagen oder auch [ἀπολογουμένων].»

Römer 2,15



«entschuldigen»

Luther Bibel

«sich verteidigen»

Zürcher Bibel/Einheitsübersetzung

«[rechtfertigen]»

Neue Genfer Übersetzung

Vergeben? – Entschuldigen?

1. **griechische Antike:** die tugendhafte Person ist weder auf Vergebung angewiesen noch hat sie Anlass, Vergebung zu gewähren;
2. **Christentum:** «Also auch soll ein jeglicher gegen seinen Nächsten sich demütigen, zuvor so er ihn beleidigt hat, sein Sünd bekennen, nicht sich frech entschuldigen, denn damit wird kein Friede und eitel Hindernis des Gebets.»
Martin Luther, WA 8,156, 10ff.
3. «Was das Verzeihen innerhalb des Bereiches menschlicher Angelegenheiten vermag, hat wohl Jesus von Nazareth zuerst gesehen und entdeckt. [...] Ausserhalb der Evangelien jedenfalls finden wir Spuren der Einsicht in die Relevanz des Vergebens für den Schaden, den alles Handeln unweigerlich mitanrichtet, nur noch bei den Römern, in dem Prinzip des *parcere subiectis*, der Schonung der Besiegten, – das den Griechen ganz unbekannt war – und vielleicht dem Begnadigungsrecht des alten römischen Königtums, das noch heute im Falle der Todesstrafe zu den Vorrechten des Staatsoberhauptes aller Rechtsstaaten gehört.»

Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München ⁵1987, 234

Entschuldigen *versus* Verzeihen/Vergeben

Συγγνώμη (Mit-Einsicht): «capacity for sympathy in something like the sense of putting oneself in the situation of another, and seeing things from that perspective»:

Ist eine Person für ihr Handeln moralisch verantwortlich oder darf ihr ihr Handeln infolge von Unkenntnis, Zwang oder Irrtum nicht zugerechnet werden? Adressat:innenfehler: falsches Subjekt

Charles L. Griswold, Forgiveness. A Philosophical Exploration, Cambridge 2007, xxii

Verzeihen und Vergeben: Betrifft Personen, die tatsächlich moralisch falsch handeln.

Personen können ihre ursprünglichen Handlungsabsichten, -motive und -zwecke hinterfragen und selbst als schlecht beurteilen, ohne dadurch ihre moralische Verantwortung loszuwerden und ihre moralische Labilität zu überwinden. Kategorienfehler: kein Fall von Moral

Sprechakt «Entschuldigung»

Entschuldigungen werden in Situationen hervorgebracht, in denen «jemand beschuldigt wird, etwas Bestimmtes getan zu haben, bzw. [...] wo von jemandem gesagt wird, er hätte etwas getan, was schlecht, verkehrt, unpassend, unwillkommen oder in einer der vielen anderen möglichen Formen verquer ist. Daraufhin wird der Beschuldigte selbst bzw. ein anderer an seiner Stelle versuchen, sein Verhalten zu verteidigen bzw. ihn zu entlasten.»

«[B]ei der einen *Verteidigung [aus Gründen]* akzeptieren wir zwar Verantwortung, bestreiten aber, dass die Handlung schlecht war; bei der [*Entschuldigung durch die Umstände*] geben wir zu, dass es etwas Schlechtes war, akzeptieren jedoch nicht die volle (bzw. überhaupt keine) Verantwortung».

John L. Austin, Ein Plädoyer für Entschuldigungen: Georg Meggle (Hg.), Analytische Handlungstheorie, Band I, Frankfurt/M. 1985, 8–42 (9)

Entschuldigung – Verantwortung

Alltagssprachlich werden Entschuldigungen häufig vorgebracht, um sich der Verantwortung teilweise oder vollständig zu entziehen. Aber: «[I]ch entziehe mich eigentlich nicht der Verantwortung, wenn ich zur Verteidigung Ungeschicklichkeit oder Taktlosigkeit anführe, auch oft nicht, wenn ich anführe, ich hätte es nur unwillentlich oder widerstrebend getan, und noch weniger, wenn ich anführe, dass ich in den fraglichen Umständen keine andere Wahl gehabt habe. Ich stand hier zwar unter einem gewissen Zwang und habe eine Entschuldigung (oder Rechtfertigung), kann aber trotzdem die Verantwortung akzeptieren.»

Entschuldigungspraxis

Eine Entschuldigung kann nur gelingen, wenn die entschuldigende Person:

1. einer Person tatsächlich einen unrechtmässigen Schaden zugefügt hat;
2. ihr unrechtes Handeln erkennbar bedauert;
3. bereit ist, den zugefügten Schaden zu kompensieren;
4. glaubhaft macht, ein solches Verhalten zukünftig nicht zu wiederholen, und
5. sich erkennbar um ein gutes Verhältnis zu der geschädigten Person bemüht.

Vgl. Hiroshi Wagatsuma/Arthur Rosett, The Implications of Apology: Law & Society Review, 20/1986, 461–498 (469f.)

Entschuldigungsmoral mit Columbo-Dramaturgie

- der Konflikt, der das soziale Entschuldigungsspiel provoziert, kommt nicht vor;
- das Entschuldigungsschema setzt das konfliktlösende Normensystem voraus;
- das Entschuldigungsschema präsentiert lediglich die Bestätigung der Konfliktlösung;
- dialektische Persönlichkeit, die ihre antagonistischen Antriebe auf einer höheren Ebene sozial korrekt synthetisiert:

«Eine Entschuldigung ist eine Geste, durch die ein Individuum sich in zwei Teile spaltet, in einen Teil, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hat, und in einen Teil, der sich von dem Delikt distanziert und die Anerkennung der verletzten Regel bestätigt.»

Erving Goffman, Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung, Frankfurt/M. 1982, 161f.

Entschuldigungen funktional

1. **die kommunitaristische Bubble:** Voraussetzung eines wechselseitig anerkannten und geteilten Sets sozialer Normen, dem entsprochen und von dem in justitierbarer oder nichtjustitierbarer Weise schuldhaft abgewichen werden kann;
2. **der ökonomische Kontrakt:** Schuld = ein «Soll»/«Sollen», mit dem eine Schuldverpflichtung verbunden ist, die durch das Präfix «Ent-» aufgehoben wird: bedingungsloses/bedingtes «Weg-schenken» von Schuld.

Entschuldigungskaskade: Schuld wird eingestanden → bekannt (confessio) → als «kommunikative[r] Akt der Selbstoffenbarung nach aussen» erklärt → damit eingegangene Schuldverpflichtung kann von anderer Person erlassen werden.

Vgl. Justus Duhnkrack, Entschuldigung in Gerichtsverfahren und Mediation, Frankfurt/M. 2020, 19–23

Elchtest kollektive Entschuldigungen

Bundesrat entschuldigt sich bei den Opfern von fürsorgereischen Zwangsmassnahmen

"Wir können nicht länger wegschauen, denn genau das haben wir bereits viel zu lange getan", sagte Bundesrätin Sommaruga in ihrer Rede. "Deshalb soll dieser Tag auch ein Bekenntnis sein: ein Bekenntnis zum Hinschauen und ein Aufruf gegen das Verdrängen und Vergessen." Abschliessend sagte die Justizministerin: "Für das Leid, das Ihnen angetan wurde, bitte ich Sie im Namen der Landesregierung aufrichtig und von ganzem Herzen um Entschuldigung."

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-48480.html>

Banalisierung durch Entschuldigung

1. «**Banalisierung durch eine doppelte Anonymisierung**», bei der «stellvertretend für andere gesprochen wird, so als gäbe es keine konkreten Verantwortlichen»;
2. «**Banalisierung durch Verzeihlichkeitsapplikationen**», bei der unklar bleibt, wofür um Entschuldigung gebeten und die Bitte um Entschuldigung als moralisches Druckmittel eingesetzt wird;
3. «**Banalisierung durch eine christliche Moral unbedingter Verzeihung**», bei der die Opfer bis zur vollständigen Selbstverleugnung auf eine Versöhnung mit dem erlittenen Bösen verpflichtet werden.

Mathias Wirth, Die Banalisierung sexualisierter Gewalt im Gestus ihrer Entschuldigung: ders./Isabelle Noth/Silvia Schroer, (Hg.), Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten, Berlin, Boston 2022, 255–377 (361–368)

«Ich habe mich doch entschuldigt!»

«Wenn sich Jemand vor uns entschuldigt, so muss er es sehr gut machen; sonst kommen wir uns selbst leicht als die Schuldigen vor und haben eine unangenehme Empfindung.»

Friedrich Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches II. KSA 2, München 1999, 661

«Jedesmal wenn das Vergeben im Dienste des Zweckes steht, sei er auch ehrsam und rein geistig (Freikaufen oder Erlösen, Versöhnung, Heil), jedesmal wenn es versucht, eine Normalität wiederherzustellen (eine soziale, nationale, politische, psychologische), und zwar durch eine Trauerarbeit, durch irgendeine Therapie oder Ökologie des Gedächtnisses, dann ist die ‹Vergebung› nicht rein – noch ist es ihr Begriff. Die Vergebung ist, sie sollte weder normal noch normativ oder normalisierend sein. Sie sollte Ausnahme und aussergewöhnlich bleiben, als Erprobung des Unmöglichen: als ob der gewöhnliche Lauf der historischen Zeitlichkeit unterbrochen würde.»

Jacques Derrida/Michel Wieviorka, Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität: Lettre International 48/2000, 10–18 (10)